

Stadtführungen

Teilnahmebedingungen und Informationen

- Die angebotenen Stadtführungen zu den öffentlichen Terminen werden für Einzelpersonen und kleine Gruppen ab 8 Personen angeboten. Die Stadtführungen finden garantiert bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl statt.
- Für die Stadtführungen zu den öffentlichen Terminen wird um eine rechtzeitige Anmeldung gebeten. Die Anmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Interessierte, die sich nicht vorher angemeldet haben, können bei noch freien Plätzen an der Führung teilnehmen. Jede Stadtführung kann auch nach vorheriger Absprache als Gruppenführung zu einem individuellen Termin durchgeführt werden. Bitte sprechen Sie uns an.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl entscheidet der/die Gästeführer/in, ob er/sie die Führung auch mit weniger Teilnehmern durchführt.
- Die Teilnehmerzahl sollte 25 Personen pro Gästeführer/in nicht überschreiten. Finden sich mehr –insbesondere nicht angemeldete– Teilnehmer ein, entscheidet der/die Gästeführer/in, ob eine Teilnahme an der Führung möglich ist. Bei Gruppenführungen ist für jede weitere Person ein Aufpreis zu zahlen. Dieser richtet sich nach der Dauer und Art der jeweiligen Führung.
- Das vereinbarte Honorar erhält der/die Gästeführer/in vor Beginn der Führung in bar. Es wird gebeten, den Betrag passend bereit zu halten.
- Eine kostenlose Stornierung von individuell vereinbarten Gruppenführungen ist bei dem/der Gästeführer/in bis spätestens 4 Werktage vor Beginn der Führung möglich. Danach ist der vereinbarte Führungspreis grundsätzlich in voller Höhe zu zahlen.
- Die Zeitangaben für die Stadtführungen sind Richtwerte. Der/Die Gästeführer/in wartet in der Regel am vereinbarten Treffpunkt.
- Witterungsbedingte Kleidung und passendes Schuhwerk sind unbedingt erforderlich. Bei extremen Wetterverhältnissen sowie Glatteis und Rutschgefahr fällt die Veranstaltung aus.
- Bei den Radtouren sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung zu einzuhalten und mit einem verkehrssicheren Fahrrad teilzunehmen. Das Tragen eines Fahrradhelmes wird empfohlen. Die Teilnehmerzahl für die Radtouren ist auf max. 15 Personen beschränkt.
- Die Teilnahme an allen Führungen erfolgt auf eigene Gefahr.

- Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, verursacht durch den/die Gästeführer/in, aus, sofern diese keine Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet der/die Geschäftsführer/in bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der/die Geschäftsführer/in nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- Die Aufsichtspflicht während der Stadtführungen für Kinder und Familien liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. den Lehrpersonen.
- Ein Kind kann nur bei Vorliegen einer Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten ohne Begleitung an einer Führung teilnehmen. Die Teilnahme des Kindes erfolgt dann in Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten.

Bergheim im Jahre 2021



Der Bürgermeister